

14 502/73

Stadtvorstand
10.10.2003
[Signature]



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (im Antwortschreiben bitte angeben)
I 1193c-08-09

Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Herrn Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main

Bearbeiter Herr Franke

Telefon 815 - 2275

Telefax 815 - 2239

X-400: C=de; A=viat; P=hessen; O=hmwvl;
S=Franke; G=Hans-Ulrich;

E-Mail: HU.franke@wirtschaft.hessen.de

Datum 02. Oktober 2003

Betr.: Übersendung der Gutachten zu den Auswirkungen eines möglichen Ausbaues
des Flughafens Frankfurt/Main auf die Sicherheit der Betriebsanlagen und den Ar-
beitsschutz der Firmen Ticona und InfraServ in Kelsterbach

Bezug: Ihr Schreiben vom 05. September 2003

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

mit obenbezeichnetem Schreiben haben Sie mich über die Beschlüsse der Stadtve-
rordnetenversammlung der Stadt Offenbach informiert. Insbesondere beinhalten
diese die Aufforderung an die Landesregierung, den durch den geplanten Ausbau
des Flughafens betroffenen Kommunen die Gutachten zur Hindernisfreiheit und zu
den flugbetrieblichen Auswirkungen auf die Sicherheit und den Arbeitsschutz der
Firmen Ticona und InfraServ in Kelsterbach unverzüglich vorzulegen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich diesem Wunsch zum gegenwärtigen Zeitpunkt
nicht entsprechen kann. Wie Sie sicher wissen, wurden die angesprochenen beiden
Gutachten von meinem Haus im Rahmen der Vorbereitungen einer vorgesehenen
Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen vergeben. Die abschließenden
 Fassungen der Gutachten liegen nunmehr vor. Da es sich hier um die Beurteilung
sehr schwieriger und komplexer Fragestellungen handelt, habe ich mittlerweile zwei
weitere neutrale Sachverständige bzw. Sachverständigenorganisationen mit der
Qualitätssicherung der Gutachten beauftragt. Diese Qualitätssicherungsgutachten
liegen mir noch nicht vor.

Nach § 8 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes ist bei einer Änderung des
Landesentwicklungsplanes eine Anhörung der Kommunen zwingend vorgeschrie-
ben. Selbstverständlich werden den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anhö-

Gleitende Arbeitszeit! Bitte Besuche und Anrufe zwischen 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, freitags 9.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
(Ministerium / Landeshaus, Nähe Hauptbahnhof, zu Fuß in 4 Minuten zu erreichen; S-Bahn-Anschluß im Rhein-Main-Gebiet)

rung dann auch sämtliche Gutachten zur Verfügung gestellt. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich Ihnen im Moment noch nicht präzise mitteilen kann, wann die Anhörung erfolgen wird.

Unabhängig von diesem schon formal gebotenen Erfordernis der Bekanntgabe der Gutachten, habe ich aber auch die Absicht, diese allgemein der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sobald die Untersuchungen in qualitätsgesicherter Form vorliegen, werde ich sie dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Hessischen Landtages vorab zur Prüfung übergeben. Danach habe ich die Absicht, diese auch auf der Internetseite meines Ministeriums bereit zu stellen. Ich gehe davon aus, dass dieses voraussichtlich im November der Fall sein wird.

Wie Sie den obigen Ausführungen entnehmen können, teile ich die Auffassung, dass im Rahmen der anstehenden schwierigen Entscheidungen zum Ausbau des Flughafens eine größtmögliche Transparenz der Verfahrensabläufe erforderlich ist. Ich bin hierbei aber auch sicher, dass Sie verstehen, dass es wenig sinnvoll wäre, wenn unvollständige Untersuchungen vorab herausgegeben würden. Insoweit bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Alois Rhiel)